Kanton Bern
Canton de Berne

Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter

19. Juli 2022

Allgemeinverfügungen

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Im Kanton Bern herrscht aufgrund der Trockenheit grosse Waldgefahr. Wegen des hohen Gefahrenpotentials sind zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit Massnahmen notwendig. Gestützt auf Art. 11 RStG und Art. 21 Abs. 3 KWaV erlassen die nachgenannten Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter für ihre Verwaltungskreise folgende Allgemeinverfügungen:

1. Es ist ab sofort verboten im Wald und in Waldesnähe (50 m vom Waldrand) Feuer zu entfachen. Insbesondere ist es untersagt, Feuerwerke, Grill- oder sonstiges Feuer zu entzünden.

2. Die Anweisungen der lokalen Behörden sind zu befolgen.

3. Zuwiderhandlungen werden gemäss Art. 46 Abs 1 Bst d KWaG mit Busse bestraft.

4. Wegen akuter Waldbrandgefahr wird einer allfälligen Beschwerde gegen diese Verfügung die aufschiebende Wirkung entzogen.

Stéphanie Niederhauser, Jura bernois
Romi Stebler, Biel/Bienne
Franziska Steck, Seeland
Ladina Kirchen, Bern-Mittelland
Claudia Rindlisbacher, Emmental
Stefan Costa, Oberaargau
Simone Tschopp, Thun
Martin Künzi, Interlaken-Oberhasli
Ariane Nottaris, Frutigen-Niedersimmental
Michael Teuscher, Obersimmental-Saanen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Verfügungen kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.